

Bestattungstradition seit 1925

Was tun im Trauerfall?

- Telefonat mit dem Arzt (Bereitlegen des Personalausweises des Verstorbenen)
- Nach Ausstellung der Todesbescheinigung durch den Arzt, Anruf beim Bestattungsinstitut zwecks Terminvereinbarung zur Überführung und für das Gespräch

Welche Dokumente werden benötigt?

- Geburtsurkunde Im Original bei Ledigen
- Das Stammbuch bzw. die Eheurkunde oder das Familienbuch bei Heirat ab 1958 (bei ausländischen Heirats-, Eheurkunden auch die Übersetzung nach ISO Norm)
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil
- den letzten Rentenanpassungsbescheid der gesetzlichen Rente, ggf. der Betriebsrente oder Zusatzversorgung
- Krankenversichertenkarte (Befreiungsausweis sofern vorhanden)
- Original Lebens- bzw. Sterbeversicherungspolice einschließlich der IBAN für die Überweisung der Versicherungsgelder
- Versicherungsunterlagen für die Abmeldung (z. B. Hausrat, Rechtsschutz, Haftpflicht etc.)
- bei vorhandenen Wahlgräbern das Grabdokument bzw. die Urkunde

Wir übernehmen für Sie die Meldung beim Standesamt, die gesetzlich innerhalb von drei Werktagen erfolgt sein muss. Darüber hinaus helfen wir Ihnen auch gerne bei eventuell fehlenden Dokumenten, diese zu beschaffen.

Bestattungshaus Naethe GmbH

Walsroder Str. 89
30851 Langenhagen

Telefon: (0511) 72 59 55 55
E-Mail: Info@Naethe-Bestattungen.de

